1 Veröffentlichungsnummer:

0 241 660 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21) Anmeldenummer: 87101856.0

(f) Int. Cl.4: **E 05 D** 5/02, E 05 D 7/04

22) Anmeldetag: 11.02.87

30 Priorität: 17.02.86 DE 3604984 30.07.86 DE 8620441 U Anmelder: Arturo Salice S.p.A., Via Provinciale Novedratese 10, I-22060 Novedrate (Como) (IT)

- (3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.10.87 Patentblatt 87/43
- ② Erfinder: Salice, Luciano, Via Ronco 30, I-22060 Carimate (Co.). (IT)

- 84 Benannte Vertragsstaaten: AT DE ES FR GB IT
- Vertreter: Gossel, Hans K., Dipl.-Ing., Rechtsanwälte E. Lorenz B. Seidler M. Seidler Dipl.-Ing. H.K. Gossel Dr. I. Philipps Dr. P.B. Schäuble Dr. S. Jackermeier Dipl.-Ing. A. Zinnecker, Widenmayerstrasse 23 D-8000 München 22 (DE)
- Grundplatte zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers o. dgl.
- (57) Eine Grundplatte dient zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers. Sie besteht aus einer an einer Tragwand durch Befestigungsschrauben befestigbaren Basisplatte und einer diese zumindest teilweise übergreifenden oder überdeckenden und auf dieser quer zum Scharnierarm verschieblich geführten Deckplatte (10) mit Befestigungseinrichtungen für den Scharnierarm. Damit die Deckplatte (10) mit einfachen Mitteln relativ zu der Basisplatte querverschieblich ist, so daß sich diese in der für ein Massenprodukt erforderlichen wirtschaftlichen Weise herstellen läßt, ist die Basisplatte im Bereich ihrer Enden mit Bohrungen für Befestigungsschrauben versehen, die mit den mittleren Bereichen von auf deren gemeinsamer Verbindungslinie (17) liegenden Langlöchern (15, 16) in seitlichen lappenförmigen Fortsätzen (13, 14) der Deckplatte (10) fluchten. Die Bohrungen sind zumindest teilweise von Sokkeln umgeben, die Führungen für die Flanken der Langlöcher (15, 16) bilden (Fig. 5).

20.Januar 1987

Arturo Salice S.p.A. 22060 Novedrate (Como), Italien

Grundplatte zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers o.dgl.

Die Erfindung betrifft eine Grundplatte zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers o.dgl., bestehend aus einer an einer Tragwand o.dgl. durch Befestigungsschrauben befestigbaren Basisplatte und einer diese zumindest teilweise übergreifenden oder überdeckenden und auf dieser quer zum Scharnierarm o.dgl. verschieblich geführten Deckplatte mit Befestigungseinrichtungen für den Scharnierarm.

Eine aus der DE-OS 30 22 440 bekannte Grundplatte dieser Art, die insbesondere eine Verstellmöglichkeit in der Höhe des Möbels ermöglicht, besteht aus einer auf einer Seite mit gegenüberliegenden leistenförmigen Vorsprüngen versehenen Basisplatte, auf die eine Seite der mit entsprechenden komplementären Nuten versehenen Deckplatte aufschiebbar ist, während die andere Seite der Deckplatte mit einem Langloch versehen ist, durch das eine die Deckplatte gegen Verschiebung sichernde Klemmschraube greift, die in eine Gewindebohrung der Basisplatte eingeschraubt ist. Diese bekannte Grundplatte weist einen verhältnismäßig komplizierten Aufbau auf, weil die einen Seiten der Basis- und der Deckplatte mit zusammenpassenden Führungseinrichtungen versehen werden müssen, die deren relative Querverschiebung gestatten.

Aufgabe der Erfindung ist es daher eine Grundplatte der eingangs angegebenen Art zu schaffen, deren Deckplatte mit einfachen Mitteln relativ zu der Basisplatte querverschieblich ist, so daß sich diese in der für ein Massenprodukt erforderlichen wirtschaftlichen Weise herstellen läßt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einer Grundplatte der gattungsgemäßen Art dadurch gelöst, daß die Basisplatte im Bereich ihrer Enden mit Bohrungen für Befestigungsschrauben versehen ist, die mit den mittleren Bereichen von auf deren gemeinsamer Verbindungslinie liegenden Langlöchern in seitlichen lappenförmigen Fortsätzen der Deckplatte fluchten und daß die Bohrungen zumindest teilweise von Sockeln umgeben sind, die Führungen für die Flanken der Langlöcher bilden.

Bei der erfindungsgemäßen Grundplatte läßt sich die Deckplatte zur Querverschiebung des Scharnierarms o. dgl. relativ zu der Basisplatte in der gewünschten Weise verschieben, bis die Deckplatte zur endgültigen Fixierung mit der
Basisplatte durch Befestigungs- oder Klemmschrauben verspannt wird.

Nach einer erfinderischen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß die kragenförmig ausgebildeten Sockel die auf der Basisplatte abgestützte Deckplatte in den Langlöchern durchsetzen und die Oberseiten der Fortsätze überragen, wobei die Deckplatte bzw. einer von deren Fortsätzen mit einem zu den Langlöchern parallelen dritten Langloch versehen ist, das eine in eine Gewindebohrung der Basisplatte eingeschraubte und mit einem Kopf versehene Klemmschraube durchsetzt. Bei dieser Ausgestaltung der Grundplatte wird die Basisplatte dadurch an einer Tragwand oder dergleichen befestigt, daß sich die Köpfe der eingeschraubten Befestigungsschrauben auf den die Bohrungen der Basisplatte zumindest teilweise umgebenden

sockelartigen Vorsprüngen abstützen. Da die sockelartigen Vorsprünge die Langlöcher der Deckplatte überragen, ist die Deckplatte auf der Basisplatte nach deren Befestigen durch die Befestigungsschrauben noch immer querverschieblich gehaltert. Die den Scharnierarm o. dgl. tragende Deckplatte läßt sich daher nach dem Befestigen der Basisplatte relativ zu dieser, beispielsweise zur Höheneinstellung eines Scharniers, ausrichten, wobei die Deckplatte anschließend auf der Basisplatte durch Festziehen der Klemmschrauben fixiert wird. Die Deckplatte wird zweckmäßigerweise bei der Herstellung durch die Klemmschraube in ihrer mittleren Stellung auf der Basisplatte fixiert, so daß nach dem Montieren der Basisplatte nur im Bedarfsfall ein Lösen der Klemmschraube und Ausrichten der Deckplatte notwendig ist.

Zweckmäßigerweise entspricht die Breite der Sockel der Breite der Langlöcher, so daß die Deckplatte in den Langlöchern an den Sockeln geführt ist.

Die Sockel können nur auf gegenüberliegenden Seiten der Bohrungen der Basisplatte in den Langlöchern vorgesehen sein, wobei die Breite der Sockel dem Durchmesser der Bohrungen der Basisplatte entspricht.

Die Basisplatte kann im wesentlichen rechteckig und die Deckplatte kreuzförmig ausgebildet sein. Zweckmäßigerweise ist die
Deckplatte symmetrisch zu ihrer Längsmittellinie ausgebildet,
so daß der Scharnierarm nach links oder rechts auskragend auf
dieser befestigt werden kann.

Die Deckplatte kann auf ihrer Unterseite mit einer querverlaufenden nutförmigen Aussparung versehen sein, deren Endbereiche in den seitlichen Fortsatzen liegen, wobei die Deckplatte mit den Flanken der Aussparung auf den Seitenkanten der im wesentlichen rechteckigen Basisplatte geführt ist. Bei dieser Ausge-

staltung ist die Deckplatte nicht durch die sockelartigen Vorsprünge, sondern an den seitlichen Flanken der Basisplatte geführt.

Nach einer anderen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Grundplatte ist vorgesehen, daß statt des dritten Langloches mit der in die Basisplatte eingeschraubten Klemmschraube ein Sockel derart kürzer ausgebildet ist, daß er in einem der Langlöcher unterhalb von dessen oberem Rand endet. Zum Einstellen beispielsweise der Höhe des auf der Deckplatte befestigten Scharnierarms ist die in die Bohrung mit dem kürzeren Sockel eingeschraubte Befestigungsschraube zu lösen, so daß die Querverschiebung möglich ist. Zum Fixieren der Deckplatte muß anschließend die entsprechende Befestigungsschraube wieder eingeschraubt werden. Die der Verstellung dienende Befestigungsschraube ist zweckmäßigerweise durch einen Pfeil gekennzeichnet.

Nach einer weiteren erfinderischen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß die Sockel die Langlöcher der Deckplatte nur teilweise durchsetzen. Bei dieser Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Grundplatte ist die Basisplatte bereits vor dem vollständigen Festziehen der Befestigungsschrauben durch diese im wesentlichen gegen Verschiebungen in Längs- und Querrichtung fixiert, so daß sich auf der Basisplatte die den Scharnierarm tragende Deckolatte in Querrichtung des Scharnierarms zu dessen Einstellung verschieben läßt, wobei die von den Langlöchern eingefaßten Sockel eine exakte Führung übernehmen. Sobald durch entsprechende Verschiebung der Deckplatte relativ zu der Basisplatte die gewünschte Höheneinstellung vorgenommen worden ist läßt sich die Basisplatte durch vollständiges Festziehen der Befestigungsschrauben in ihrer Lage fixieren. Da die lediglich der Führung dienenden Sockel der Basisplatte die Langlöcher nicht vollständig durchsetzen, ist zwischen den Oberseiten der Führungssockel und der Deckplatte ein ausreichendes Spiel zum Festziehen der Deckplatte durch die Befestigungsschrauben vorhanden.

e√ \$*

Es sind bereits Grundplatten zur Befestigung von Scharnierarmen o .. dgl. bekannt, die aus Druckguß aus Zamak bestehen. Derartige Grundplatten weisen rechteckige nutartige Ausnehmungen auf, die sich quer zu dem der Befestigung des Scharnierarms dienenden zentralen Teil in die seitlichen, der Befestigung dienenden lappenartigen Fortsätze erstrecken und dadurch der Führung der von diesen eingefauten rechteckigen Basisplatten dienen, das deren Seiten an den inneren seitlichen Flanken der auf den Unterseiten der Deckplatten vorgesehenen nutförmigen Aussparungen anliegen. Aus Druckguß hergestellte Grund- oder Deckplatten sind relativ teuer. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung einer Grundplatte ermöglicht es, das die Deckplatte aus Stahlblech besteht. Eine als Stanzteil aus Stahlblech hergestellte Deckplatte kann üblicherweise nicht so genau gefertigt werden, das diese auf ihrer Unterseite nutartige Führungen für eine Basisplatte aufweist. Da bei der erfindungsgemaßen Grundplatte die Führung der Deckplatte auf der Basisplatte in Langlöchern der Deckplatte erfolgt, die sockelartige Vorsprünge der Basisplatte einfassen, ermöglicht die Erfindung problemlos die Herstellung der Deckplatte aus einem Stahlblech-Stanzteil.

Besteht die Deckplatte aus Stahlblech, sind die lappenförmigen Fortsatze zweckmaßigerweise zur Aussteifung mit umlaufenden, nach unten schenkelartig abgewinkelten Randern versehen. Mit diesen kann die Deckplatte zweckmaßigerweise auch die Basis-

platte übergreifen, so das diese im montierten Zustand nicht sichtbar īst. Die Dicke der Basisplatte ist daher geringer als die Höhe der nach unten abgewinkelten Rander der Deckplatte.

Zweckmäßigerweise münden die U-förmig um die Fortsätze umlaufenden abgewinkelten Ränder in zueinander parallele, nach unten abgewinkelte seitliche Ränder des der Befestigung des Scharnierarms dienenden Mittelteils der Deckplatte über abgerundete Winkelbereiche.

Die Sockel besitzen zweckmaßigerweise in Draufsicht Rechteckform.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Basisplatte aus Kunststoff besteht und die Sockel mit Preßsitz im mittleren Bereich der Langlöcher gehaltert sind. Diese Ausgestaltung ermöglicht eine normale Montage der Grundplatte in deren Mittelstellung, so daß eine Einstellung nur vorgenommen zu werden braucht, wenn diese ausnahmsweise notwendig sein sollte.

Zweckmaßigerweise ist die Basisplatte auf ihrer Unterseite einstückig mit die Bohrungen umgebenden Dübeln versehen, die der Fixierung der Basisplatte bereits vor dem Festziehen der Befestigungsschrauben in den Befestigungsbohrungen dienen.

Nach einer vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, das die Basisplatte im Bereich des Sockels mit einem Bohrungsabschnitt versehen ist, dessen Durchmesser mindestens dem Durchmesser des Gewindes der Befestigungsschraube entspricht. Durch diese Ausgestaltung ist sichergestellt, das der der Führung dienende Sockelbereich der Basisplatte durch die Befestigungsschraube nicht gespreizt wird, so das es nicht zu einem Verklemmen oder einer Reibungserhöhung zwischen den der Führung dienenden Teilen

kommen kann.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Bohrung in der Basisplatte einen Abschnitt mit einem Durchmesser aufweist, der kleiner ist als der Durchmesser des Gewindes der Befestigungsschraube. Diese Ausgestaltung ermöglicht es, die Befestigungsschrauben zu ihrer Vormontage teilweise in die Bohrungen einzuschrauben, so daß diese in den Bohrungen gehaltert sind und nach Einsetzen der Dübel oder der vorderen Enden der Befestigungsschrauben in die vorgebohrten Befestigungslöcher vollständig eingeschraubt werden können.

Zweckmäßigerweise befindet sich der Abschnitt der Bohrung mit dem kleineren der Vormontage der Befestigungsschraube dienenden Durchmesser im Bereich der Ebene der Basisplatte.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigt:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf die Grundplatte mit auf deren Deckplatte aufgeschraubtem Scharnierarm,
- Fig. 2 einen Schnitt durch die Deckplatte längs der Linie II II in Fig. 1,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf die Basisplatte,
- Fig. 4 einen Schnitt durch die Basisplatte längs der Linie IV IV in Fig. 3,
- Fig. 5 eine Draufsicht auf die Deckplatte,
- Fig. 6 eine Draufsicht auf die Basisplatte einer zweiten Ausführungsform der Grundplatte,
- Fig. 7 eine Seitenansicht der Basisplatte nach Fig. 6,

- Fig. 8 die zu der Basisplatte nach den Fig. 6 und 7 gehörige Deckplatte,
- Fig. 9 eine Draufsicht auf eine andere Ausführungsform einer aus Basisplatte und Deckplatte bestehenden Grundplatte,
- Fig. lo einen Schnitt durch die Grundplatte längs der Linie II II in Fig. 9,
- Fig. 11 eine Draufsicht auf die Basisplatte nach Abheben der Deckplatte und
- Fig. 12 einen Schnitt durch den Bereich der Basisplatte mit dem einstückig angeformten Dübel mit Befestigungsschraube in vergrößerter Darstellung.

Wie aus Fig. 3 ersichtlich ist, weist die Basisplatte 1 eine im wesentlichen rechteckige Form auf. Die Basisplatte, die, wie auch die Deckplatte, aus Zinkdruckguß o.dgl. hergestellt sein kann, weist gegenüber dem mittleren Bereich dickere Endbereiche 2 auf. Diese Endbereiche sind außermittig symmetrisch zu der Quermittellinie mit Bohrungen 3 für die Befestigungsschrauben 4 versehen. Die Bohrungen 3 sind auf ihren nach innen und nach außen weisenden Seiten mit diese teilweise einfassenden sockelartigen Vorsprüngen 5, 6 versehen, deren Breite im wesentlichen dem Durchmesser der Bohrungen 3, 4 entspricht. Statt zweier sockel artiger Vorsprünge könnte auch ein einziger, nur auf einer Seite der Bohrung liegender vorgesehen sein.

Eine Seite der Basisplatte 1 ist zusätzlich mit einer Gewindebohrung 7 für die Klemmschraube 8 versehen.

Die Deckplatte lo weist auf ihrer Oberseite einen H-förmigen sockelartigen Vorsprung 11 mit- mittlerer Gewindebohrung 12 zur Halterung des Scharnierarms 13 auf. Die Deckplatte lo ist flügelartig mit seitlichen Fortsätzen 13. 14 versehen, die Langlöcher 15, 16 aufweisen, die auf einer gemeinsamen Quermittellinie 17

des mittleren Teils 18, der mit dem befestigungssockel 11 versehen ist, liegen. Die Deckplatte 10 ist auf ihrer Unterseite in den seitlichen flügelförmigen Fortsatzen 13 mit einer durch gestrichelte Linien 20 angedeuteten Aussparung versehen, in die die Basisplatte 1 einpambar ist. Die seitlichen Flanken der Aussparung der Deckplatte liegen an den Seitenkanten der Basisplatte 2 mit Spiel an, während die Lange der Aussparung gröber ist als die Länge der Basisplatte, so dam die Deckplatte 10 auf der Basisplatte 2 querverschieblich ist. Bei auf die Basisplatte 1 aufgesetzter Deckplatte 10 liegen die sockelartigen Vorsprünge 5, 6 in den Langlöchern 15, 16 und durchsetzen diese derart, dam die oberen Stirnflachen der sockelartigen Vorsprünge obernalb der Oberseiten der frügelartigen Fortsatze 13, 14 liegen.

Aus Fig. 1 ist der Scharnierarm 13 in seiner montierten Stellung ersichtlich. Die Basisplatte 1 ist auf der Möbelseitenwand 24 durch die Befestigungsschrauben 4 fixiert. Um eine Höhenverstellung vorzunehmen, ist es lediglich erforderlich, die Klemmschraube 8 zu lösen und nach der entsprechenden Verschiebung der Deckplatte 10 wieder festzuziehen.

Das Ausführungsbeispiel nach den Fig. 6 bis 8 unterscheidet sich von dem nach den Fig. 1 bis 5 dadurch, das die Klemmschraube 8 mit dem dritten Langloch 26 und der Gewindebohrung 7 fortgelassen ist und statt dessen die Höhe der sockelartigen Vorsprünge 27, 28 verringert ist, so das diese das Langloch 10' nicht durchsetzen, wahrend die Höhe der sockelartigen Vorsprünge 5', o' der Höhe der sockelartigen Vorsprünge der Basisplatte des zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiels entspricht. Die Höhe h der sockelartigen Vorsprünge 27, 28 ist also kleiner als die Höhe H der sockelartigen Vorsprünge 5', 6. In der Deckplatte 10' ist in dem flügelförmigen Fortsatz 14' das Langloch 16', dem die kürzeren sockelartigen Vorsprünge 27, 28 zugeordnet sind, durch den Pfeil gekennzeichnet, so das der Honteur sofort erkennt,

welche der beiden Befestigungsschrauben dem Festklemmen der Deckplatte 10' auf der Besisplatte 1' dient Sollte nach der Montage der Befestigungsplatte nach dem Ausführungseispiel der Fig. 6 bis 8 eine Höheneinstellung erforderlich sein, ist die das Langloch 16' und die Bohrung 3' der Sockelplatte 1' durchsetzende Befestigungsschraube zu lösen und nach der Einstellung wieder festzuziehen.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 9 - 12 besteht die Grundplatte lol aus einer in Draufsicht rechteckiger Basisplatte 102 mit abgerundeten Ecken und einer diese vollständig übergreifenden Deckplatte 103.

Die Deckplatte 103 besteht aus einem Stanzteil aus Stahlblech und weist einen zentralen, U-förmig nach außen gewölbten profilierten Bereich 104 auf, der der Halterung des üblicherweise U-förmig profilierten Scharnierarms dient. Der nicht dargestellte Scharnierarm übergreift mit seinen seitlichen Schenkeln den durch die U-förmige Profilierung gebildeten Befestigungssockel 104, der in seinem mittleren Bereich mit einer Gewindebohrung 250 versehen ist, die dem Einschrauben der Befestigungsschraube für den Scharnierarm dient.

Der zentrale, ein Befestigungsprofil lo4 bildende Mitteilteil der Deckplatte ist mit seitlichen flanschartigen Lappen 105, lo6 verhen, die der Befestigung der Grundplatte bzw. der Befestigungs-platte 103 an einer Tragwand o.dgl. dienen. Diese seitlichen lappenartigen Fortsätze sind mit einem umlaufenden, nach unten gebördelten Rand 107, 108 versehen, der sich über die angrenzenden seitlichen Bereiche 109, 110, 111, 112 des zentralen Teils fortsetzt.

Die Deckplatte 103 ist zu ihrer Längsmittellinie und zu ihrer Quermittellinie II-II symmetrisch ausgebildet, so daß sich die

Grundplatte lol sowohl zum Rechts- als auch zum Linksanschlag eines Gelenks eignet.

Die Deckplatte 103 ist in ihren seitlichen lappenartigen Fortsätzen 105, 106 mit Langlöchern 115, 116 versehen, deren Mittellinien mit der Quermittellinie II - II fluchten.

Die Basisplatte 102 weist im wesentlichen Rechteckform auf und ist in der aus Fig. lo ersichtlichen Weise von den umgebördelten Rändern 107, 108 der lappenartigen Fortsätze 105, 106 der Deckplatte 103 übergriffen. Die Basisplatte ist in ihren Endbereichen mit auf ihrer Längsmittellinie liegenden Bohrungen 120, 121 versehen, die der Aufnahme von Befestigungsschrauben 123 dienen. Die Bohrungen 120, 121 sind von sockelartigen Erhebungen 122, 123 eingefaßt, die in Draufsicht rechteckförmig ausgebildet sind und im montierten Zustand an ihren Seiten von den Flanken der Langlöcher 115, 116 der Deckplatte 103 eingefaßt sind. Die Sockel 122, 123 weisen eine Höhe auf, die geringer ist als die Dicke des Blechs der Deckplatte 103, so daß diese die Langlöcher 115, 116 nicht durchsetzen. Die Länge der Sockel 122, 123 ist in der aus den Fig. 9 und lo ersichtlichen Weise kleiner als die Langlöcher 115, 116, so daß sich die Deckplatte 103 auf der Basisplatte 102 längs der Quermittellinie II - II verschieben läßt, wobei die an den Seitenflanken der Langlöcher 115, 116 anliegenden Seiten der Sockel 122, 123 eine exakte Führung übernehmen.

Um eine Querverschiebung der Deckplatte 103 zu ermöglichen, endet in der Nittelstellung die Basisplatte 102 im Abstand vor den umgebördelten Rändern 107, 108 der Deckplatte 103. Da die Deckplatte 103 auf den sockelartigen Vorsprüngen 122, 123 der Basisplatte 102 geführt ist, ist zwischen den Seiten der Basisplatte 102 und den seitlichen umgebördelten Rändern der lappenartigen Fortsätze 105, 106 der Deckplatte 103 ein Spiel vorgesehen.

Die Basisplatte 102 weist einen mittleren Bereich 125 geringerer Dicke und Endbereiche 126, 127 größerer Dicke auf. Auch die Bereiche 126, 127 größerer Dicke der Basisplatte 102 sind niedriger als die Höhe der umgebördelten Ränder 107, 108 der seitlichen lappenartigen Fortsätze der Deckplatte 103, so daß die Basisplatte 102 in der aus Fig. 10 ersichtlichen Weise vollständig von den lappenartigen Fortsätzen 105, 106 der Deckplatte 103 übergriffen wird.

Die Unterseite der Basisplatte 102 ist im Bereich der Bohrungen 120, 121 mit Dübeln 130 versehen, deren Mittellinien mit den Mittellinien der Bohrungen fluchten. Die Dübel sind in bekannter Weise mit gegenüberliegenden Längsschlitzen und auf ihrer äußeren Mantelfläche mit einem sägezahnförmigen Profil versehen.

Im Bereich der Sockel 115, 116 weisen die Bohrungen 120, 121 Abschnitte 131 mit einem Durchmesser auf, der mindestens so groß ist wie der Durchmesser des Gewindes und der Befestigungsschrauben 125. An diesen Bohrungsabschnitt 131 schließt sich über eine Stufe ein Bohrungsabschnitt 132 mit geringerem Durchmesser an, in den das Gewinde der Befestigungsschrauben 123 zur Vormontage einschneiden kann.

Arturo Salice S.p.A., 22060 Novedrate (Como), Italien

Grundplatte zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers o.dgl.

Patentansprüche:

^{1.} Grundplatte zur Befestigung eines Scharnierarms eines Möbelscharniers o.dgl., bestehend aus einer an einer Tragwand o.dgl. durch Befestigungsschrauben befestigbaren Basisplatte und einer diese zumindest teilweise übergreifenden oder überdeckenden und auf dieser guer zum Scharnierarm o.dgl. verschieblich geführten Deckplatte mit Befestigungseinrichtungen für den Scharnierarm, dadurch gekennz e i c h n e t, daß die Basisplatte (1, 102) im Bereich ihrer Enden 2, 126, 127, mit Bohrungen (3, 120,121) für Befestigungsschrauben versehen ist, die mit den mittleren Bereichen von auf deren gemeinsamer Verbindungslinie (17, II-II) liegenden Langlöchern (15, 16, 115, 116) in seitlichen lappenförmigen Fortsätzen (13, 14, 105, 106) der Deckplatte (10, 103) fluchten und daß die Bohrungen 3, 120, 121) zumindest teilweise von gockeln (5, 6, 122, 123) umgeben sind, die Führungen für die Flanken der Langlöcher (15,16, 115, 116) bilden.

- 2. Grundplatte nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die kragenförmig ausgebildeten Sockel (5,6) die auf der Basisplatte (1) abgestützte Deckplatte (110) in den Langlöchern (15,16) durchsetzen und die Oberseiten der Fortsätze (13,14) überragen und daß die Deckplatte (10) bzw. einer von deren Fortsätzen mit einem zu den Langlöchern (15,16) parallelen dritten Langloch (26) versehen ist, das eine in eine Gewindebohrung (7) der Basisplatte (1) eingeschraubte und mit einem Kopf versehene Klemmschraube (8) durchsetzt.
- 3. Grundplatte nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Breite der Sockel (5,6) der Breite der Langlöcher (15, 16) entspricht.
- 4. Grundplæte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Sockel (5,6) nur auf gegenüberliegenden Seiten der Bohrungen (3) der Basisplatte (1) in den Langlöchern (15, 16) vorgesehen sind und daß die Breite der Sockel (5,6) dem Durchmesser der Bohrungen (3) der Basisplatte (1) entspricht.
- 5. Grundplatte mach einem der Ansprüche 1 bis 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Basisplatte (1) im wesentlichen rechteckig und die Deckplatte (10) kreuzförmig ausgebildet ist.
- 6. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Deckplatte (lo) symmet-risch zu ihrer Längsmittellinie ausgebildet ist.
- 7. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Sockel (5,6) der Führung der Deckplatte (10) auf der Basisplatte (1) dienen.

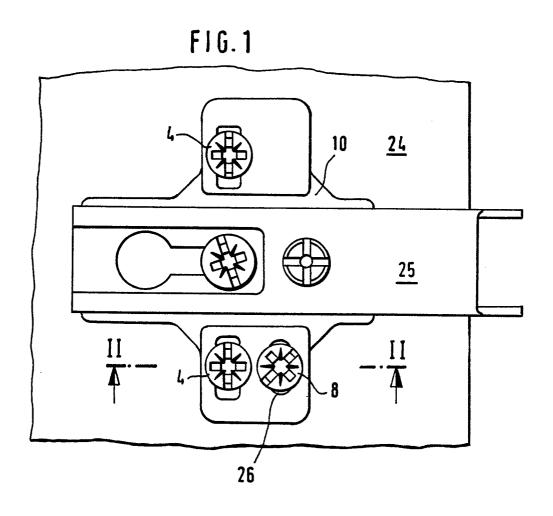
- 8. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Deckplatte (lo) auf ihrer Unterseite mit einer querverlaufenden nutförmigen Aussparung versehen ist, deren Endbereiche in den seitlichen Fortsätzen (13,14) liegen, und daß die Deckplatte (lo) mit den Flanken der Aussparung auf den Seitenkanten der im wesentlichen rechteckigen Basisplatte (l) geführt ist.
- 9. Grundplatte nach Anspruch 8, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die nutförmige Aussparung im mittle-ren Bereich der Deckplatte (lo), auf dem sich der Befestigungssockel (ll) für den Scharnierarm (13) befindet, unterbrochen ist.
- 10. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 9, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß statt des dritten Langloches (26) mit der in die Basisplatte (1) eingeschraubten Klemmschraube (8) ein Sockel (27,28) derart ausgebildet ist, daß er in einem der Langlöcher (16') unterhalb von dessen oberem Rand endet.
- 11. Grundplatte nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n zeichnet, daß die Sockel (122, 123) die Langlöcher (115, 116) der Deckplatte (103) nur teilweise durchsetzen.
- 12. Grundplatte nach Anspruch 11, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Deckplatte(103) aus Stahlblech besteht.
- 13. Grundplatte nach Anspruch 12, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die lappenförmigen Fortsätze (105,106) der Grundplatte (103) mit umlaufenden, nach unten umgebördelten Rändern (107,108) versehen sind.
- 14. Grundplatte nach Anspruch 13, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die U-förmig um die Fortsätze (105,106) umlaufenden, nach unten umgebördelten Ränder (107,108) in

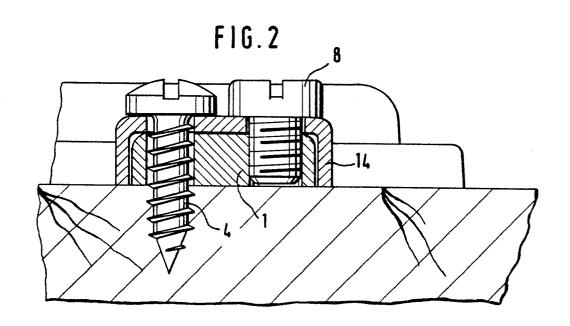
zueinander parallele, nach unten umgebördelte seitliche Ränder des der Befestigung des Scharnierarms dienenden Mittelteils (104) der Deckplatte (103) über abgerundete Winkelbereiche münden.

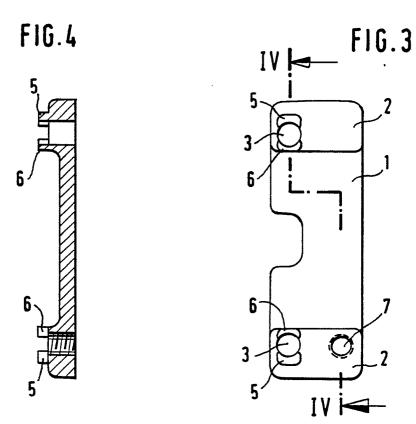
- 15. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 14, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Basisplatte (102) aus einem Kunststoff-Spritzgußteil besteht.
- 16. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 15, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Sockel (122, 123) der Basisplatte (102) in Draufsicht Rechteckform besitzen.
- 17. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 16, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Sockel (122,123) mit Preßsitz im mittleren Bereich der Langlöcher (115,116) der Deckplatte (103) gehaltert sind.
- 18. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 17, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Basisplatte (102) seitliches Spiel relativ zu den diese seitlich einfassenden, nach unten umgebördelten schenkelartigen Rändern der lappenartigen Fortsätze (105,106) der Deckplatte (103) aufweist.
- 19. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 18, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Basisplatte (102) auf ihrer Unterseite einstückig mit die Bohrungen (120,121) umgebenden Dübeln (130) versehen ist.
- 20. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 19, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die Basisplatte (102) im Bereich ihrer Sockel (122,123) mit einem Bohrungsabschnitt (131) versehen ist, dessen Durchmesser mindestens dem Durchmesser des Gewindes der Befestigungsschrauben (123) entspricht.

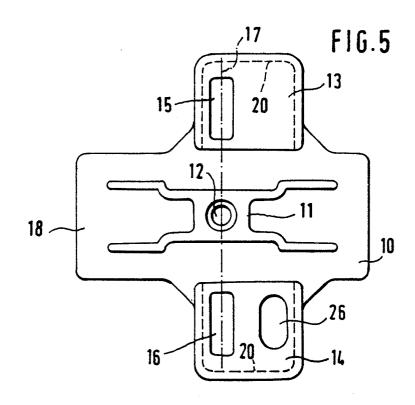
- 21. Grundplatte nach einem der Ansprüche 11 bis 20,
 d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß die
 Bohrungen (121, 122) in der Basisplatte (102) Abschnitte
 (132) mit einem Durchmesser aufweisen der kleiner ist
 als der Durchmesser des Gewindes der Befestigungsschraube
 (123).
- 22. Grundplatte nach Anspruch 21, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß sich die Abschnitte (132) der Boh-rungen (122, 123) mit dem kleineren Durchmesser im Bereich der Ebene der Basisplatte (102) befinden.

1/4









3/4

